

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg**

**und der Gemeinden**

**Behrendorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf,  
Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker,  
Schwartbuck, Tröndel und der Stadt Lütjenburg**

---

28. Jahrgang Datum 21.04.2022 Nr. 5

---

**Inhalt:**

- Haushaltssatzung der Gemeinde Helmstorf für das Haushaltsjahr 2022
- Haushaltssatzung der Stadt Lütjenburg für das Haushaltsjahr 2022
- Haushaltssatzung der Gemeinde Panker für das Haushaltsjahr 2022
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Blekendorf für das Haushaltsjahr 2022

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Helmstorf für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird  
1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

497.600 EUR

in der Ausgabe auf

497.600 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

55.600 EUR

in der Ausgabe auf  
festgesetzt.

55.600 EUR

**§ 2** Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf  
davon innere Darlehen \_\_\_\_\_ EUR

0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0 Stellen

**§ 3** Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

340 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

300 v. H.

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt **2.500 EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Helmstorf, den 25.11.2021

  
Die Bürgermeisterin

## Haushaltssatzung der Stadt Lüftenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf 13.490.400 EUR  
in der Ausgabe auf 13.490.400 EUR  
und
2. im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf 2.421.900 EUR  
in der Ausgabe auf 2.421.900 EUR  
festgesetzt.

### § 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR  
davon innere Darlehen \_\_\_\_\_
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 35,87 Stellen

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

\_\_\_\_\_ 250 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

\_\_\_\_\_ 270 v. H.

2. Gewerbesteuer

\_\_\_\_\_ 300 v. H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt **3.000 Euro**. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Lütjenburg, den 17.12.2021

Der Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Panker für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf 2.604.700 EUR  
in der Ausgabe auf 2.604.700 EUR

und  
2. im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf 421.800 EUR  
in der Ausgabe auf 421.800 EUR  
festgesetzt.

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR  
davon innere Darlehen: 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 5,56 Stellen

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

370 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

390 v. H.

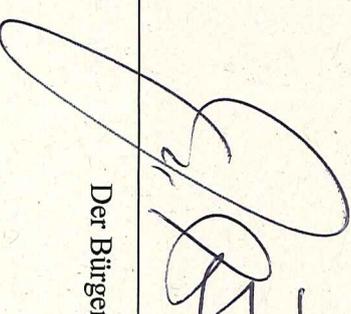
2. Gewerbesteuer

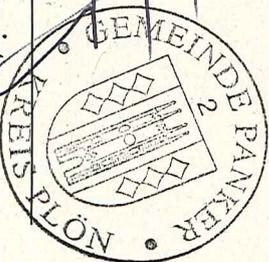
370 v. H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt **2.600 Euro**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Panker, den 15.12.2021

  
Der Bürgermeister



**HAUSHALTSSATZUNG**  
**des Schulverbandes**  
**Blekendorf**  
**für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandversammlung vom 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf 170.800 EUR  
in der Ausgabe auf 170.800 EUR  
und
2. im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf 0 EUR  
in der Ausgabe auf 0 EUR  
festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR  
davon innere Darlehen EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§ 3

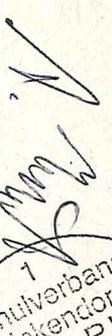
Die Verbandsumlage beträgt **16.100 EUR** und wird nach der Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Behrendorf	1.623,00 EUR
2. Gemeinde Blekendorf	7.985,00 EUR
3. Gemeinde Dannau	3.571,00 EUR
4. Gemeinde Hohwacht	1.298,00 EUR
5. Gemeinde Rantzenau	1.623,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt **2.500 EUR**. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, die Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Genehmigung nach §§ 84 Abs. 4 Abs. 2 und 87 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 73 Abs. 2 Schulgesetz wurde - soweit erforderlich - erteilt.  
Blekendorf, den

Schulverband Blekendorf  
Schulverband  
Blekendorf  
Kreis Plö  
  
Der Schulverbandsvorsteher

I. Schulen: Der Schulverband unterhält folgende Schulen: Grundschule Blekendorf, Außenstelle Dannau

II. Voraussichtliche Zahl der Schulklassen und Schulkinder am 30. September des Schuljahres:

Schule	Schulkinder 1. - 4. Schuljahr
Grundschule Blekendorf	74
Außenstelle Dannau	39

III. Umlagebeschluss  
des Schulverbandes Blekendorf für das Haushaltsjahr 2022

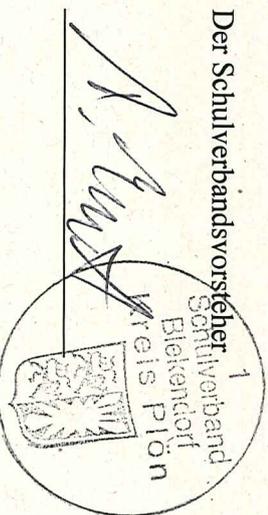
Die Schulverbandsversammlung hat beschlossen:  
Nach dem festgestellten Schullaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 entfallen auf die den Schulverband bildenden Gemeinden

insgesamt: 16.100 EURO,

die gemäß § 20 des Schulverwaltungsgesetzes (SchulVG) gemäß der dem Haushaltsplan beigefügten Umlageberechnung verteilt worden sind.

Blekendorf, den

Der Schulverbandsvorsteher



## Umlageberechnung

Gemeinde	Schulkinderzahl				ins- gesamt	Durch- schnitt	in %	Von den Schullasten des Schulverbandes -16.100 € entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkinder
	am Stichtag im September							
	2019/20	2020/21	2021/22					
Behrendorf	8	8	9	25	8,33	10,081	1.623	
Blekendorf	45	36	42	123	41,00	49,597	7.985	
Dannau	22	17	16	55	18,33	22,177	3.571	
Hohwacht	7	6	7	20	6,67	8,065	1.298	
Rantzau	9	9	7	25	8,33	10,081	1.623	
<b>Summe</b>	<b>91</b>	<b>76</b>	<b>81</b>	<b>248</b>	<b>82,67</b>	<b>100,00</b>	<b>16.100,00 €</b>	